

Magazin zum Wochenende

Samstag, 17. September 2011

tok HH Seite 7



Die alte reformierte Schule in Bruchköbel (heute Hotel) direkt neben der lutherischen Kirche (heute Bibliothek).



Einst Schulhaus, dann Rathaus, heute attraktiver Blickfang im Ortskern von Roßdorf: die alte Schule. Fotos/Repros: Kurz

„Im Dienste Gottes und der Obrigkeit“

Peter Gbiorczyk hat die Landschulen in der Grafschaft Hanau erforscht und ein Buch darüber geschrieben

Zu jeder Zeit, ob im Feudalismus vergangener Zeiten oder der demokratisch verfassten Gegenwart haben die Obrigkeit oder „der Staat“ Einfluss auf das Schul- und Bildungssystem genommen. Bildung, besonders die höhere, war schließlich Voraussetzung für funktionierende öffentliche Strukturen, sicherten doch nur entsprechend gebildete Beamte, Räte, Offiziere die staatliche Ordnung. Das wussten auch schon die Grafen von Hanau, die Gründung der Hohen Landesschule durch Philipp Ludwig II. im Jahre 1607, die gar als Universität konzipiert wurde, belegt dies.

Doch auch die Bildung der breiten Unterschicht war obrigkeitlich geregelt. Sie diente nicht nur dazu, ein gewisses Intelligenzpotenzial zu erschließen, sondern vor allem die Glaubensfestigung zu betreiben. Das war nichts anders als eine Art politisch-religiöser Disziplinierung, denn nachdem es Sache des Fürsten war, die Religion seiner Untertanen zu bestimmen, lag es in dessen ureigensten Interesse, die Kenntnisse im „richtigen“ Glauben zu vermitteln. Lesen und Schreiben trat da fast etwas in den Hintergrund. Besonders auf dem Land beschränkte sich die schulische Bildung oft auf diese „Basisausbildung“. Von der Bevölkerung wurde Schule überdies vielfach als notwendiges Übel angesehen, denn anstatt in der Schule zu sitzen, sollten die Kinder lieber auf dem Hof mit anpacken. Kindheit war zu jener Zeit etwas völlig anders als heutzutage, man könnte meinen, es habe sie im 16. und 17. Jahrhundert gar nicht gegeben. Während wir über das städtische höhere Schulwesen recht gut informiert sind, gelten die Schulen auf dem Lande als nahezu unerforshtes Terrain. Dem abzuhelfen, ist Peter Gbiorczyk angetreten. In einem opulenten Band hat er es unternommen, das Landschulwesen von der Reformation bis in das Jahr 1736 in zwei hanauischen Ämtern zu untersuchen und zu beschreiben. Herausgekommen ist ein material- und faktenreiches Buch, das viele Quellen erstmals offenlegt und durch die Verwendung zahlreicher lokaler Geschichtsquellen den Schulalltag auf dem Land plastisch schildert.

Philipp Ludwig II. reformiert Schule

Die religiösen Eigenheiten der Grafschaft Hanau schlagen dabei bis auf die Ebene der Dorfschulen durch. Und hier tritt eine der zentralen Figuren der Hanauer Geschichte auf den Plan: Philipp Ludwig II., Vollender der Reformation in Hanau und Gründer der Hanauer Neustadt. In Hanau-Münzenberg, also der Gegend um Hanau und der Wetterau, wehte mit dessen Regierungsübernahme 1595 an „ein scharfer calvinistischer Wind“. Seine Vettern jenseits des Rheins hingegen, in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, hingen der lutherischen Lehre an. Dies blieb nicht ohne Folgen, zunächst nur in Form verbalen Protests von der anderen Rheinseite, etwa als Philipp Ludwig den das Lobwassersche Gesangbuch und den Heidelberger Katechismus einführt.

Die Durchsetzung des reformierten Bekenntnisses durch Philipp Ludwig II. ging nicht reibungslos vor sich. Oft waren die Gemeindeglieder mit der neuen Lehre nicht einverstanden und verweigerten sich. Aber auch die Schulen waren betroffen. Dies wird in einem Schreiben des Kilianstädter Pfarrers an das Konsistorium in Hanau aus dem Jahr 1596 deutlich. Darin berichtet der Seelsorger, dass es früher in dem Ort eine gut besuchte Schule gegeben habe, die Bauern aber ließen nunmehr lieber ihre Kinder „uf der gassen strunzen, denn ein christlich, irem Kopf nach calvinistisch gebett zu unterrichten“.

Auch in Ostheim war man offenbar nicht sofort mit der reformierten Lehre einverstanden, denn 1599 berichtet Schulinspektor Fabricius an die hanauische Herrschaft, der dortige Schulmeister Konrad Menger sei schon lange der wahren Religion, nämlich der reformierten „zugehan gewesen“, weshalb er „viel Ungunst auf sich geladen“. Andererseits haderte wohl auch mancher Pfarrer mit der neuen Lehre. Gleichfalls über Ostheim berichtete nämlich im Spätjahr 1599 der Schultheiß Holtzheim nach Hanau, der Pfarrer verrichte seinen Dienst nur unzureichend, wohl weil die „gemeine Nachbarschaft“, also die Gemeinde, mit der Lehre des göttlichen Wortes „wie sie selbst jüngst geschehene Reformation in den Kirchen und Schulen Hanau getrieben wird, zufrieden gewesen“ war und noch immer sei. Der Pfarrer wurde alsbald von der Obrigkeit aberufen. Deutlich wird aus diesen Quellen zweierlei: Die konfessionelle Lage in der Grafschaft Hanau-Münzenberg war im ausgehenden 16. Jahrhundert erstens nicht unkompliziert und betraf, was nicht nur für Hanau galt, zweitens nicht nur die Kirche und den Pfarrer, sondern auch die Schule und den Schulmeister. Versteht man also den Wechsel des religiösen Bekenntnisses durch den Landesherrn im 16. Jahrhundert als politischen Akt, dann wird deutlich, dass Schule schon immer eine politische Angelegenheit war. Man braucht also nicht die politischen Grabenkriege der 60er/70er Jahre zu bemühen als die Glaubensfrage lautete: Gesamtschule oder Gymnasium.

Im 17. Jahrhundert gliederte sich die Grafschaft Hanau-Münzenberg vor allem in die Ämter Hanau, Windecken, Büchertal und Bornheimer Berg. Ersteres umfasste die beiden Städte Alt- und Neu-Hanau, letztere

die hanauischen Dörfer rund um Frankfurt von Seckbach bis Eschersheim, sowie die Stadt Bockenheim. Heute sind dies allesamt Frankfurter Stadtteile. Das Amt Büchertal umfasste neben den namensgebenden Orten Mittelbuchen und Wachenbuchen die Dörfer Kesselstadt, Bruchköbel, Dörnigheim, Hochstadt, Kilianstädten, Nieder- und Oberissigheim, Oberdorfelden, Rossdorf, Rüdighem und Niederrodenbach. Das Amt Windecken, benannt nach der einstigen hanauischen

Viel weiter geht die Disziplinarordnung. In der Einleitung verweist der Graf darauf, dass man „täglich vor Augen sieht und befindet, daß Gott der Allmächtige in dieser letzten zeit mit allerlei landplagen, als da sind krieg, mißwuchs (Missernten), theuerung (Inflation), Pestilenz (Seuchen) und andern gefehrlichen krankheiten das menschlich geschlecht heimsuchet“. Dies geschehe alles wegen der „manigfaltigen sünde, übertretung und boßheit“. Es folgen nun 16 Artikel, zu deren Einhaltung

nicht nur die Untertanen, sondern vor allem die Beamten und Schultheißen, „samt und sonders aber die Ampteute und Befehlshaber“ angehalten werden. Für Zuwiderhandlung ist ein ausführliches Strafkatalog angefügt. Geregelt werden in dieser Ordnung unter anderem der Gottesdienst („Weil auch dieser böse Brauch bei vielen eingerissen, dass sie mitten bei der Predigt unverschämter weise aus der Kirche hinaus laufen . . .“), die elterlichen Pflichten bei der Kindererziehung („... in Gottesfurcht und in erbarlichem wandel auferziehen und sie fleißig zum gebet anhalten, aber auch entweder zur schulen oder sonst ehrlicher Arbeit halten und anweisen.“), das Fluchen und die Gotteslästerung. Unsitten wie dem übermäßigen Genuss berauschender Getränke wird im 7. Artikel unter der Überschrift „Vom Vollsauften“ entgegengetreten, „die weil auch durch truckenheit und vollaufen Gott der Allmächtige zum höchsten wird erzürnet!“ Gleiches gilt für Ausschweifungen beim Tanz und für verschwenderischen Aufwand bei Festen wie etwa Kindstaufen, bei Müßiggang und Bettelei, aber auch für Zauberei und Wahrsagen. Wir sehen, die Obrigkeit regierte schon sehr weit in das Privatleben hinein und belegte Zuwiderhandlung mit harten Geldstrafen.

Enge Verzahnung von Kirche und Schule

Zugleich ordnet Graf Philipp Ludwig die alljährliche Schulvisitation an. Dies bedeutete, dass sich der Schulinspektor einen Überblick über die Schulsituation am Ort verschaffte und auch den Wissenstand der Schüler abfragte. 1614, drei Jahre nach des Grafen Tod, erscheint für die Grafschaft auch noch die „Kirchdiener- und Schuldiener Bestallungs-Puncte“. Darin werden auch pädagogische Prinzipien sichtbar. So heißt es etwa, der Schulmeister habe die „ihm anvertrauten und befohlen

lene liebe Jugend in aller Sanftmuth/Freundlichkeit/Holdseligkeit zum lieben Gebet und zur Gottesliebe in Ehrbarkeit“ anzuleiten. Auch habe er dahingehend zu wirken, dass sich die Kinder im Gottesdienst „fein still und züchtig“ verhalten. Im gegebenen Fall sei aber auch eine maßvolle Züchtigung vorzunehmen. Vom Schulmeister wird einwandfreier Lebenswandel verlangt, Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und deren Anordnungen vor allem. Die enge Verzahnung zwischen Kirche und Schule, befohlen und beaufsichtigt von der Obrigkeit und somit ein mächtiges Herrschaftsinstrument, wird in jeder Zeile all dieser Verordnungen deutlich.

Krieg stürzt jegliche Ordnung

Insofern ist aber auch in der Grafschaft Hanau-Münzenberg für Ordnung an der Schulfront gesorgt. Und auch die Konflikte, welche die Einführung der reformierten Lehre begleiteten sind bald überwunden. Doch schon wenige Jahre später bricht der Dreißigjährige Krieg über Mitteleuropa herein, die Grafschaft Hanau ist Durchzugsgebiet und nicht nur durch die Belagerung der Stadt 1635/36 von den Kriegshandlungen nahezu ununterbrochen betroffen. Der Krieg verroht die Menschen und stürzt jegliche Ordnung. Ein ordentlicher Schulbetrieb ist in den entvölkerten und niedergebrannten Dörfern kaum noch möglich.

Da stirbt 1642 auch noch der letzte Münzenberger, und der Lutheraner Friedrich Casimir tritt mitten im Krieg dessen Erbe an, was fortan die konfessionellen Verhältnisse komplizierte. Es entstanden allenthalben neben den im Erbvertrag garantierten reformierten auch lutherische Kirchen – und Schulen. Für den Schulalltag änderte sich freilich wenig. Casimir erlässt 1658 ein neue „Hanauische Schulordnung“. Sie wird damit begründet, dass auch zehn Jahre nach dem großen Krieg häufig Klage über ein „fahrlässig und unordentlich Schulhalten“ geführt wird. Dadurch werde die Jugend „merklich versäumt und vernachtheilt“. Und auch sie bekräftigt: Der Schulmeister habe „nach der reinen Lehr“ zu unterrichten, welcher er „mit Mundt und Herzen zugethan“ sein solle. Ziel der schulischen Erziehung, so heißt es dort, sei die Heiligung des Gottesnamens und die Erweiterung des Gnadenreichs der Kirche. Damit werde „sonderlich für die heranwachsende Jugend großer förderlicher Nutzen zu ihrem zeitlichen und ewigen Heil getroffen“.

1736 stirbt dann auch noch die Lichtenberger Linie des Hauer Grafenhauses aus und die Grafschaft wird zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel geteilt. Nun beginnt ein neues Kapitel hanauischer (Schul)geschichte. Werner Kurz (HA/tok) Peter Gbiorczyk „Die Entwicklung des Landschulwesens in der Grafschaft Hanau von der Reformation bis 1736“, 576 Seiten und ein Quellenanhang auf CD-ROM. Shaker-Verlag, ISBN-978-3-8440-0331-4, Preis 36,89 Euro. Am kommenden Montag um 19 Uhr findet eine offizielle Buchvorstellung in der Windecker Stiftskirche statt.



Die Schuldiener-Ordnung der Grafschaft Hanau-Münzenberg aus dem Jahre 1614.

Residenzstadt, umfasste die Orte Eichen, Erbstadt, Ostheim, Marköbel und Niederdorfelden.

Für all diese Ämter, die beiden letzteren Büchertal und Windecken sind Untersuchungsgegenstand des Buches von Gbiorczyk, erließ Philipp Ludwig von Hanau im Jahr 1609 eine Verordnung über das Kirchenwesen in seiner Grafschaft, aber auch eine Disziplinarordnung. In der Kirchenordnung ist der 1. Hauptpunkt die „Catechisation der Jugend“, also der Religionsunterricht. In 10 Punkten wird darin festgelegt, wie der Unterricht zu organisieren war, welches Pensum zu vermitteln war. Es war dies sozusagen das administrative Gerüst, der Lehrplan, der Unterricht war für Knaben von sechs bis 14 Jahren obligatorisch.